

Absenderin/Absender

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kultur und Wissenschaft
Kulturinstitut
Schlossplatz 1
38100 Braunschweig

Hinweise

Der Antrag ist zwingend elektronisch auszufüllen und abzusenden.

Nach dem Absenden erhalten Sie von der Stadt Braunschweig eine E-Mail, mit der Sie Ihren Antrag abschließend bestätigen. Sollten Sie Ihren Antrag über diese E-Mail nicht bestätigen, wird Ihr Antrag nicht an die Stadt Braunschweig weitergeleitet.

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.
Zutreffendes bitte ankreuzen.

Hinweise Anlagen

Beachten Sie beim Auswählen/Hochladen der Dateien bitte, dass die jeweilige Datei nicht größer als 4 Megabyte (MB) sowie die Gesamtgröße aller Dateien nicht mehr als 30 MB sein darf, den Datenformaten pdf, jpg, jpeg oder png entsprechen muss, keine Leerzeichen im Dateinamen enthalten sind sowie bei mehreren Dateien unterschiedliche Dateinamen vorhanden sein müssen! Nach einem Zwischenspeichern sind die Dateien vor dem Absenden erneut hochzuladen!

Sollten Sie weitere Nachweise einreichen wollen, senden Sie uns diese bitte unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse per E-Mail an corona-kulturhilfsfonds@braunschweig.de zu.

Antrag auf Gewährung und Auszahlung der Corona-Soforthilfe der Stadt Braunschweig entsprechend der "Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen als Soforthilfe zur Unterstützung von durch die Covid-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohten kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen, Soloselbstständigen und Angehörigen der Freien Berufe sowie zur Unterstützung von Kultureinrichtungen, Kulturschaffenden und sonstige Einrichtungen"

Das Antragsformulare ist auszufüllen, wenn Kulturschaffende/Kultureinrichtungen einen Antrag auf einen Zuschuss aus dem Corona-Härtefallfonds der Stadt Braunschweig stellen wollen

1 Antragstellerin/Antragsteller

Name der Kultureinrichtung, des Vereins, der Künstlerformation o. ä.

Anrede *

Nachname der/des Empfangsberechtigten *

Vorname der/des Empfangsberechtigten *

Straße und Hausnummer *

PLZ und Ort *

Telefon / Mobil

E-Mail *

E-Mail wiederholen *

Ich bestätige, dass sich der Hauptsitz der Kultureinrichtung bzw. mein Hauptwohnsitz als Kulturschaffender in Braunschweig befindet. *



1.1 Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrags

IBAN *

BIC *

Kontoinhaberin/Kontoinhaber (sofern abweichend von der Antragstellerin/dem Antragsteller)

2 Angaben zur Kultureinrichtung bzw. zu Kulturschaffenden

Sofern Sie keine Umsatzsteuer-ID haben, ist zwingend die Steuer-ID anzugeben.

Umsatzsteuer-ID (sofern vorhanden)

DE

Steuer-ID (falls keine Umsatzsteuer-ID)

Nachweis der kulturellen Tätigkeit

Mitglied in einem Künstlerverband

Angabe des Künstlerverbandes

Mitglied der Künstlersozialkasse

Mitgliedsnummer

Sonstige aus Ihrer Sicht schlüssige Referenz

3 Förderbedarf

Bitte wählen Sie aus, welchen Zuschuss Sie beantragen (Mehrfachnennungen möglich) *

A Unterstützung von Kultureinrichtungen bei Existenzgefährdung und Liquiditätsengpässen

Eine existenzgefährdende Wirtschaftslage wird angenommen, wenn Ihre/die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (beispielsweise gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen, Kreditverbindlichkeiten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Die Höhe des Zuschusses ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten als Vollzeitäquivalente (VZÄ) gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen als Soforthilfe zur Unterstützung von durch die Covid-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohten kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen, Soloselbstständigen und Angehörigen der Freien Berufe sowie zur Unterstützung von Kultureinrichtungen, Kulturschaffenden und sonstige Einrichtungen.

Die konkrete Einmalzahlung orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass für drei aufeinander folgende Monate.

Finanzierungsplan

Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente/VZÄ) zum Zeitpunkt der Antragstellung (Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitäquivalent (VZÄ) umrechnen; Auszubildende können ebenfalls eingerechnet werden. Geringfügig Beschäftigte dürfen nicht eingerechnet werden.)
Bitte treffen Sie hier die entsprechende Auswahl *

Bitte tragen Sie in die nachstehende Tabelle die geschätzten Ausgaben und Einnahmen für bis zu drei aufeinanderfolgende Monate ein (frühestens ab März 2020).

Sofern Sie institutionelle Fördermittel erhalten, müssen diese mit 1/12 der Gesamtfördersumme pro Monat in den Betriebseinnahmen eingerechnet werden.

Monat	Gesamtsumme fortlaufender betrieblicher Sach- und Finanzaufwand <small>(z. B. gewerbliche Mieten, Pachten, Strom)</small> in Euro (netto)	Gesamtsumme geschätzte Betriebseinnahmen in Euro (netto)	Differenz in Euro (netto)
Summe			

Fehlbetrag Euro

Maximale Fördersumme Euro

Ich beantrage einen einmaligen Zuschuss in Höhe von Euro

3 Förderbedarf (Fortsetzung B)

Nachweise in Form von Verträgen sowie von Absageinformationen sind beizufügen.

1. Verträge *

2. Veranstaltungsabsagen für Veranstaltungen, die nicht aufgrund behördlicher Verfügungen abgesagt wurden

C Kompensation für Kulturschaffende für verlorene Projektinvestitionen im 1. Halbjahr 2020, sofern ein entsprechender Förderantrag vor dem 13. März 2020 gestellt wurde

Es können nur verbrauchte Aufwendungen für kulturelle Projekte berücksichtigt werden, die nicht mehr oder nur verändert durchgeführt werden können. Außerdem muss das Projekt vor dem 13. März 2020 beantragt bzw. der vorzeitige Maßnahmenbeginn bewilligt wurden sein. Der projektbezogene Kostenaufwand muss vor dem 13. März 2020 entstanden sein. Es können nur Projektinvestitionen geltend gemacht werden, die aufgrund der Projektabsage bzw. im Kosten- und Finanzierungsplan des geänderten Projekts nicht mehr förderfähig sind.

Geplanter Zeitraum des Kulturprojektes	Art der Aufwendungen	Datum der entstandenen Kosten (TT.MM.JJJJ)	Nettobetrag Euro
Summe			

Maximale Fördersumme Euro

Ich beantrage einen einmaligen Zuschuss in Höhe von Euro

3 Förderbedarf (Fortsetzung)

Bewilligungsbescheid oder Förderantrag oder vorzeitiger Maßnahmenbeginn der Förderung sowie nachvollziehbare Kostennachweise (z. B. in Form von Rechnungen oder Quittungen) sind hochzuladen.

1. Bewilligungsbescheid, Förderantrag oder Maßnahmenbeginn *

2. Nachweise *

4 Erklärungen

4.1 Vollständigkeit und Richtigkeit

Ich bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben. *

4.2 Subventionserhebliche Tatsachen

Mir ist bekannt, dass alle in diesem Antrag (inklusive dieser Erklärungen) anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. *

Mir ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist. *

Mir sind auch die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen einer Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in diesem Antrag als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind. *

4.3 Kleinbeihilfe

Definitionen und Erläuterungen

Die Kleinbeihilfen sind Beihilfen nach der "Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020", die auf der Grundlage des "Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19" (ABl. der EU C/91 I vom 20. März 2020) von der Europäischen Kommission für Deutschland genehmigt wurden (Entscheidung der Kommission vom 24. März 2020).

Die Bewilligungsstelle ist verpflichtet, bei Beantragung einer Kleinbeihilfe nach § 3 Absatz 1 der "Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020" vom begünstigten Antragsteller eine vollständige Übersicht der seit 19. März 2020 beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an Kleinbeihilfen zu gewährleisten.

4.3 Kleinbeihilfe (Fortsetzung)

Erklärung *

Ich erkläre/Wir erklären, bisher keine Kleinbeihilfen beantragt oder erhalten zu haben.

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir über die hier beantragte Kleinbeihilfe hinaus die nachstehend aufgeführten Kleinbeihilfen erhalten bzw. beantragt habe.

Nach der "Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020" dürfen alle dem Zuwendungsempfänger im Zeitraum vom 19. März 2020 bis 31. Dezember 2020 gewährten Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 800.000,00 Euro nicht übersteigen. Für Zuwendungsempfänger, die im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 120.000,00 Euro. Für Zuwendungsempfänger, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 100.000,00 Euro.

Datum Zuwendungs- bescheid / Vertrag (TT.MM.JJJJ)	Beihilfegeber und Aktenzeichen / Projekt-Nr.	Art der Kleinbeihilfe	Beihilfewert in Euro
Summe			

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten Kleinbeihilfe bekannt werden. *

Mir/Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionengesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. *



4.4 Sonstige Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellenden

Ich versichere, dass die existenzgefährdende Wirtschaftslage / wirtschaftliche Existenzerschwerung durch die Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 entstanden ist. *

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass sich eine Überprüfung der Angaben im Antragsformular und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen vorbehalten wird. *

Ich erkläre, dass ich oder die beantragende Kultureinrichtung antragsberechtigt bin/ist (siehe hierzu Ziffer 4 der Richtlinie). *

Ich beantrage die Auszahlung des Zuschusses an die unter 1.1 angegebene Kontoverbindung. *

Ich versichere, dass meine kulturelle Tätigkeit bzw. die der beantragenden Kultureinrichtung durch die Covid-19-Pandemie wesentlich beeinträchtigt ist. *

Ich versichere, dass weder ich noch eine dritte Person den gleichen Fördersachverhalt mehrfach beantragt habe/hat und dies auch zukünftig nicht tun werde/wird. *

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle einer Überkompensation der zu viel erhaltene Zuschuss zurückzuzahlen ist.

Ich bestätige, dass ich auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stellen werde. Für vorgenannte Prüfungszwecke bewahre ich die für die Förderung relevanten Unterlagen ab Gewährung der Billigkeitsleistung 10 Jahre lang auf.

Ich verpflichte mich, Änderungen des dem Antrag zugrundeliegenden Sachverhalts unverzüglich bei der Stadt Braunschweig anzuzeigen. *

Ich verzichte auf das Einlegen von Rechtsmitteln, wenn mir ein Zuschuss in Form eines Bewilligungsbescheids gewährt wird. Dadurch kann eine schnellere Auszahlung des Zuschusses vorgenommen werden.

4.5 Datenspeicherung und Datenschutz

Ich nehme die nachstehenden Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis und ich stimme Ihnen zu. *

Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend erhobenen und übermittelten Daten ist die Stadt Braunschweig.

Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf staatliche finanzielle Hilfen nach Naturkatastrophen erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 lit a und e DSGVO i.V.m. Artikel 3 NDSG.

Mir ist bekannt, dass die Stadt Braunschweig, die Braunschweig Zukunft GmbH und die Braunschweig Stadtmarketing GmbH alle in diesem Antrag angegebenen personen-/unternehmensbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und soweit dies zur Aufgabenerfüllung der Stadt Braunschweig erforderlich ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern und einander übermitteln sowie auswerten darf.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.braunschweig.de/datenschutz

Die zur Verfügung gestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, soweit ich der Stadt Braunschweig dazu nicht eine entsprechende Einwilligung erteilt habe. Darüber hinaus kann eine Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgen, soweit die Stadt Braunschweig aufgrund der einschlägigen Gesetze bzw. eines Gerichtsbeschlusses zu einer solchen Übermittlung berechtigt und/oder verpflichtet ist/sind (z. B. an Prüfstellen wie dem Landesrechnungshof).



4.5 Datenspeicherung und Datenschutz (Fortsetzung)

Die Stadt Braunschweig, die Braunschweig Zukunft GmbH und gegebenenfalls von ihnen beauftragte Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Mir ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie der Stadt Braunschweig auf Datenträgern in anonymisierter Form zum Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle der Förderung verarbeitet und gespeichert werden.

Ich versichere, die durch die Übermittlung der Dokumente mit personenbezogenen Daten Dritter entstandenen datenschutzrechtlichen Pflichten (insb. gemäß Art. 6 DSGVO) zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Verträgen und Veranstaltungsabsagen. *

Mir ist bekannt, dass die Stadt Braunschweig zur Überprüfung meiner Identität einen Abgleich meiner persönlichen Daten vornehmen kann. *

5 Anlagen

Dem Antrag ist zusätzlich zwingend folgende Unterlage beizufügen. Bitte beachten Sie, dass sonst die Gewährung und Auszahlung des Zuschusses nicht möglich ist.

Unterschiedene Kopie des Personalausweises der/des Empfangsberechtigten *

Kopie der Vorder- und Rückseite Personalausweis, muss eigenhändig unterschrieben sein.

Ein Foto oder Scan der unterschriebenen Kopie ist mit dem Antrag abzusenden.

Mit Anhang der unterschriebenen Personalausweiskopie gilt dieser Antrag als unterschrieben.

Ich versichere an Eides statt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Antragsvordruck.

Ort, Datum *

Name und Funktion der/des Antragstellenden

Seite 6 von 6